

## Information zu Veranstaltungen

### Was gilt für Veranstaltungen ab 1. Juli?

- Indoor, fixe Sitzplätze: 250 Personen
- Outdoor, fixe Sitzplätze: 500 Personen
- Veranstaltungen ohne fixe Sitzplätze: max. 100 Personen, z.B. bei Hochzeiten
- Bei mehr als 100 Personen: verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept und verpflichtende/r COVID-19-Beauftragte/r
- Keine Sperrstunde für Veranstaltungen mit geschlossenen Gesellschaften – 3 Tage vor Veranstaltung müssen die Teilnehmer dem Betreiber des Gastgewerbes oder der Veranstaltungsstätte bekannt gegeben werden. Nur diese Teilnehmer dürfen den Veranstaltungsort betreten.

### Was gilt für Veranstaltungen ab 1. August?

- Indoor, fixe Sitzplätze: 500 Personen, mit Bewilligung der BH 1.000
- Outdoor, fixe Sitzplätze: 750 Personen, mit Bewilligung der BH 1.250
- Bei allen Veranstaltungen ohne fixen Sitzplätze: max. 200 Personen, z.B. Hochzeiten
- Bei mehr als 100 Personen: verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept und verpflichtende/r COVID-19-Beauftragte/r

### Was gilt für Veranstaltungen ab 1. September?

- Indoor, fixe Sitzplätze: 5.000 Personen mit Bewilligung der BH
- Outdoor, fixe Sitzplätze: 10.000 Personen mit Bewilligung der BH
- Bei allen Veranstaltungen ohne fixen Sitzplätze: max. 200 Personen, z.B. Hochzeiten
- Bei mehr als 100 Personen: verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept und verpflichtende/r COVID-19-Beauftragte/r

### Was ist sonst noch zu beachten?

Veranstaltungen in

- Gastronomiebetrieben: max. 100 Personen und unterliegen den Bestimmungen der Gastronomie, (also z.B. keine Abstandsregeln)
  - Besuchergruppen
  - ab 1. August: 200 Personen
- Fach- und Publikumsmessen: keine Personenbeschränkung, MNS, wenn der 1 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, MNS für Mitarbeiter

### Was beinhaltet ein COVID-19-Präventionskonzept?

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- spezifische Hygienevorgaben
- Empfehlung zur Führung eines Systems zur freiwilligen Erfassung von Anwesenheiten

### Welche Abstandsregeln gibt es für Besucher von Veranstaltungen?

Es gilt der Abstand von mindestens 1 Meter. Wenn das nicht möglich ist, müssen andere Schutzmaßnahmen gegeben sein, z.B. bei Veranstaltungen mit fixen Sitzplätzen das Auslassen seitlicher Sitzplätze zwischen Besucher. Die Abstandsregel gilt für alle Veranstaltungen, egal ob Indoor oder Outdoor, egal ob mit oder ohne fixe Sitzplätze und ist immer anzuwenden, außer man lebt im gemeinsamen Haushalt oder ist Teil der gleichen Besuchergruppe

### Wo muss man Mund-Nasen-Schutz tragen?

- bei Indoor-Veranstaltungen ohne fixe Sitzplätze
- bei Indoor-Veranstaltungen mit fixen Sitzplätzen, wenn man sich nicht auf dem Sitzplatz befindet sowie am Sitzplatz dann, wenn der Abstand von einem Meter unterschritten wird und es keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen gibt